

# Beschlussvorlage

2024-2029/SR-086

**Status: öffentlich**

Bereich Fachbereich Bau und Stadtentwicklung (BAU) Erstellungsdatum: 30.07.2025  
Bearbeiter Frau Tesch Aktenzeichen 61.26.02.53

**Betreff:**

vorhabenbezogener B-Plan PV Projekt "Am Hauptgraben" Parchen - Vorentwurf

Beratungsfolge:			Abstimmung			
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit	Ja	Nein	Ent	Bef
15.09.2025	Bau- und Vergabeausschuss	Vorberatung				
25.09.2025	Stadtrat der Stadt Genthin	Entscheidung				

Ergebnis der Abstimmung:  beschlossen  abgelehnt

## **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Genthin fasst folgenden Beschluss:

1. Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „PV Projekt ‚Am Hauptgraben‘ Parchen“ einschließlich der Planzeichnung und Begründung in der Fassung vom Juli 2025 wird gebilligt. Dieser erfolgt gemäß § 2 BauGB in Verbindung mit § 8 BauGB.
  2. Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan soll die Entwicklung einer Freiflächenphotovoltaikanlage ermöglicht werden.
  3. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „PV Projekt ‚Am Hauptgraben‘“ in Parchen wird im Parallelverfahren zur 7. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 8 Abs. 3 BauGB durchgeführt, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung eines Sondergebiets für Photovoltaik zu schaffen.
  4. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Die entsprechende Bekanntmachung und Durchführung der Beteiligung erfolgen gesondert.

(Dagmar Turian)  
Bürgermeisterin

**Sachverhalt:**

Der Stadtrat der Stadt Genthin hat mit Beschluss am 12.12.2024 die Einleitung des Bauleitplanverfahrens zum vorhabenbezogenen PV- Projekt „Am Hauptgraben“ Parchen beschlossen.

Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes PV- Projekt „Am Hauptgraben“ Parchen wurde seitens der Verwaltung geprüft und freigegeben und soll durch den Stadtrat als Vorentwurf für die gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführenden Verfahrensschritte gebilligt werden.

Das Bauleitplanverfahren wurde daraufhin eingeleitet und der Vorentwurf des vorhabenbezogenen B-Plans PV-Projekt „Am Hauptgraben“ Parchen erstellt.

Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 54 ha und liegt zwischen den Ortschaften Parchen und Gladau. Die Flächenbeschaffenheit ist von vielen Entwässerungsgräben in einer intensiv genutzten Wiesen-/Weidefläche geprägt.

Die Flächenkulisse soll als Sondergebiet für Photovoltaik entwickelt werden.

Das Planziel ist eine Freiflächenphotovoltaikanlage mit einer Leistung von rd. 60 MWp zu errichten.

Mit der 7. Änderungen des Flächennutzungsplans wird die Flächenkulisse auf ein Sondergebiet für Photovoltaik geändert und mit die B-Planverfahren entwickelt.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke:

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück
1	Gladau	2	13
2	Parchen	11	1
3	Gladau	2	198/51
4	Gladau	3	19/1
5	Gladau	3	18/2
6	Gladau	3	21/1
7	Gladau	3	158/4
8	Gladau	3	1
9	Gladau	3	172/2
10	Gladau	3	12
11	Parchen	9	1
12	Parchen	9	4/1
13	Parchen	9	2/1
14	Parchen	10	3/10
15	Parchen	10	2/11
16	Parchen	10	2/6
17	Parchen	10	2/1
18	Parchen	10	2/3
19	Parchen	10	2/9
20	Parchen	10	3/7
21	Parchen	10	2/8
22	Parchen	10	3/4
23	Parchen	10	1
24	Parchen	10	3/8
25	Parchen	10	2/4
26	Parchen	10	3/9
27	Parchen	10	3/3
28	Parchen	10	3/2
29	Parchen	10	4/19
30	Parchen	10	2/2
31	Parchen	10	2/7
32	Parchen	10	6/1
33	Parchen	10	2/12

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück
34	Parchen	10	3/5
35	Parchen	10	3/1
36	Parchen	10	2/5
37	Parchen	10	2/10
38	Parchen	10	7/1
39	Parchen	10	7/1
40	Parchen	10	5
41	Parchen	10	4/11
42	Parchen	11	2/15
43	Parchen	11	2/8
44	Parchen	11	2/10
45	Parchen	11	2/6
46	Parchen	11	2/9
47	Parchen	11	2/2
48	Parchen	11	3/1
49	Parchen	11	2/17
50	Parchen	11	2/18
51	Parchen	11	3/37
52	Parchen	11	2/3
53	Parchen	11	2/5
54	Parchen	11	2/14
55	Parchen	11	2/16
56	Parchen	11	3/35
57	Parchen	11	2/4
58	Parchen	11	3/3
59	Parchen	11	2/7
60	Parchen	11	2/13
61	Parchen	11	2/12
62	Parchen	11	2/11
63	Parchen	11	2/1

Die Unterlagen sollen nunmehr dem gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB festgelegten Verfahren der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zugeführt werden. Die Öffentlichkeitsbeteiligung soll als öffentliche Auslegung über die Dauer von 1 Monat i.S. des § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB erfolgt durch schriftliche Beteiligung. Die Beteiligungen werden durch die Stadtverwaltung durchgeführt.

Über diese Beteiligungen sollen die durch die Planung betroffenen Belange ermittelt werden, um sie auszuwerten und einen daran angepassten, überarbeiteten Entwurf als Beschlussvorlage zu erarbeiten.

**Anlagen:**

Begründung Vorentwurf PV Am Hauptgraben Pachen  
Planzeichnung Vorentwurf 14072025

**Finanzielle Auswirkungen:**

(Katharina Tesch)  
Sachbearbeiterin

(Dagmar Turian)  
Fachbereichsleiter/in